

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 25. September 2007
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 6. September 2007
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:03 Uhr - 20:10 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

- A Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.08.2007 - öffentlicher Teil -**
 - 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.08.2007 - öffentlicher Teil - 468/2007**
 - 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
 - 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 6. Zwischenbericht 2007 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 459/2007**
 - 7. Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 463/2007**
 - 8. Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

477/2007

9. **Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**
464/2007
10. **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung**
433/2007
11. **Plakatierung im Stadtgebiet**
454/2007
12. **Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal
Präsentation des Jahresberichtes 2006 und Ausblick 2007/2008**
467/2007
13. **Landschaftsplan Südkreis "Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach"
hier: Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange**
460/2007
14. **Erweiterung des Friedhofes Herkenrath
hier: Maßnahmebeschluss**
452/2007
15. **Fahrbahndeckenerneuerung Dolmanstraße zwischen Siegenstraße (KVB-Trasse) und der Straße Steinbreche**
465/2007
16. **Verlängerung der Linksabbiegespur Odenthaler Straße, Fahrtrichtung stadtauswärts auf die B 506 (Alte Wipperfürther Straße)**
466/2007
17. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2007, die Verwaltung möge ein Konzept für das Handlungsfeld "Klimaschutz vor Ort" erstellen.**
462/2007
18. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.08.2007 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Waldschmidt, eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß einberufen wurde. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Hinblick auf die Tagesordnung schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt A 12 „Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal“ nach hinten vor die Anfragen der Mitglieder in den öffentlichen Teil zu verschieben, damit dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ggf. auf die kommende Sitzung verschoben werden kann.

Hiergegen bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände. <-@

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.08.2007 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09. August 2007 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.08.2007 - öffentlicher Teil -

@-> Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.08.2007 – öffentlicher Teil – zur Kenntnis. <-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen. <-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Wagner berichtet darüber, dass das Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit dem Kreis, der Kreishandwerkerschaft und der Kommunal- und Abwasserberatung NRW am 27.10.2007 in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Bensberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen nach § 45 Bauordnung NRW durchführen wird.

<-@

Zwischenbericht 2007 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

@-> Im Hinblick auf alle 4 Zwischenberichte stellt Herr Lang einige grundlegende Fragen. Zunächst möchte er erfahren, warum bei den Erträgen die Jahressollstellungen nicht alle zu erwartenden Einnahmen für 12 Monate enthielten. Er möchte daher wissen, was auf die Jahressollstellung entfalle und was auf die Zu- und Abgänge. Auch möchte er wissen, wie viel Prozent der Flächendaten für die Regenwasserveranlagung geschätzt seien, da noch immer Zugänge zu verzeichnen seien. Ferner sei auf Seite 9 der Vorlage beim Vermögensplan wie in den Vorjahren auch zu erkennen, dass lediglich ein Teil der veranschlagten Investitionen bis zum 30.06. getätigt worden sei, er halte dies für keine optimale Planung. Er habe bereits vor einigen Sitzungen die Frage gestellt, wie dieses Verhältnis zwischen dem Ansatz und den tatsächlichen Ausgaben in den einzelnen Jahren gewesen sei. Weiterhin möchte er wissen, ob die erforderlichen Darlehen erst am Ende des Jahres aufgenommen werden oder bereits während des laufenden Jahres. Bei der Mittelherkunft sei weiter die Rede davon, dass der Überschuss 5,1, Mio. € ausmache, im Vorjahr aber 6,9 Mio. € ausgewiesen seien. Abschließend verweist er auf Seite 10 der Vorlage und möchte hierzu wissen, ob die dort genannten Genehmigungen zu spät beantragt worden seien. Wünschenswert sei darüber hinaus, sowie im Zwischenbericht Verkehrsflächen die Differenz zwischen Ansatz und Ist zum 30.06. in Prozent auszudrücken.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, wie hoch der Flächenzuwachs innerhalb des letzten Jahres bei den versiegelten Flächen für die Regenwasserveranlagung gewesen sei. Im Übrigen bittet er Herrn Lang, die von ihm vorgebrachten Fragen vor der Sitzung in einem Arbeitskreis zu klären und in der Sitzung nur die Fragen zu stellen, die von übergeordneter Bedeutung seien.

Nach Auskunft von Herrn Wagner könne nicht genau festgestellt werden, wie viele Grundstückseigentümer noch keine eigene Erklärung zur Regenwassergebühr abgegeben haben, da es auch Eigentümer gebe, die die Schätzung der Stadt nach Überprüfung als solche anerkennen würden. Generell seien rund 8 % aller Grundstücke noch geschätzt. Zur Frage der Genehmigung stellt er klar, dass das Abwasserwerk im Frühjahr 2006 das Maßnahmenkonzept bei der Bezirksregierung und beim Kreis zur Genehmigung eingereicht habe. Dort gehe es um die Frage der Regenwasserrückhaltung und Regenwasserklärung mit einem Investitionsvolumen von rund 150 Mio. €. Trotz mehrerer Nachfragen bei der Bezirksregierung habe man diese erst Ende Juni erhalten, so dass man nunmehr die rechtliche Handhabe besitze, die in diesem Bereich vorgesehenen Investitionen in Höhe von 15 Mio. € auch aus dem Vorjahr in Angriff zu nehmen. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes gebe es jedes Jahr die Schwierigkeit, dass einzelne Aspekte wie z.B. ein erforderliches Leitungsrecht, die eine Baumaßnahme verzögern können, nie ganz auszuschließen seien. Abschließend beantwortet er die Frage von Herrn Dr. Fischer dahingehend, dass im letzten Jahr ein Flächenzuwachs von rund 300.000 m² zu verzeichnen gewesen sei.

Herr Bertram nimmt die Anregung zur Prozentangabe bei den jeweiligen Zwischenberichten auf, zumal es im kommenden Jahr durch die Rückführung zweier Betriebe in den Kernhaushalt ohnehin nur noch zwei Zwischenberichte im Ausschuss zu behandeln gebe. Bei den Erlösen habe man eine hälftige Jahressollstellung zusätzlich zu den Zu- bzw. Abgängen berücksichtigt, wobei diese lediglich einen geringen Teil der Sollstellung ausmachen. Hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen erfolge keine

Vorfinanzierung, so dass Darlehen erst bei einem entsprechenden Bedarf aufgenommen würden. Insofern sei es auch unschädlich, wenn ein Teil der Investitionen erst im 2. Halbjahr begonnen werde. Zum von Herrn Lang angesprochenen Jahresüberschuss auf Seite 9 erklärt er, dass es sich hierbei um den Ansatz des laufenden Jahres und nicht um das Ergebnis des Vorjahres handele.

Auf die Antwort von Herrn Lang an Herrn Dr. Fischer, er lasse sich von ihm nicht bevormunden, was er zu tun und was zu unterlassen habe, erklärt Herr Waldschmidt, dass man ihm die Informationsrechte nicht absprechen wolle.

Ergänzend möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob die Flächenvermehrung um ca. 5 % zu einer Reduzierung der Regenwassergebühren in der gleichen Größenordnung führe. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Veranlagung dieser nachträglich festgestellten Flächen rückwirkend erfolge.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass eine Nachveranlagung rückwirkend bis zum Jahr 2004 möglich sei und auch erfolge. Dies führe ebenso wie die Flächenerhöhung jedoch nicht unmittelbar zu einer Reduzierung, wohl aber zu einer Dämpfung der Regenwassergebühren, da den Flächen die steigenden Kosten für die Regenwasserableitung aufgrund der hohen Investitionen in den kommenden Jahren gegenüber stünden.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

@-> <-@

7

Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@-> Herr Freese geht davon aus, dass mit den Entgelten aus Verkaufsverpackungen, Seite 14, der Vorlage, auch die Einnahmen aus dem DSD gemeint sind. In diesem Zusammenhang spricht er nochmals die derzeitige schlechte Qualität der gelben Säcke an. Diese würden stets zerreißen, so dass sich der Müll bei der Abholung auf der Straße verstreue. Man müsse daher nochmals bei der nächsten Gelegenheit mit dem derzeitigen Entsorgungsunternehmen reden, um eine bessere Qualität der Gelben Säcke zu erreichen.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler ist das Problem bereits seit längerem bekannt und auch schon des Öfteren im Ausschuss behandelt worden. Zwar sei die Kritik berechtigt, jedoch gebe es keine Handlungsmöglichkeit für die Stadt, da es sich um einen Vertrag zwischen der DSD GmbH und der Firma Remondis handele. Obwohl man keinen Einfluss habe, habe man in der Vergangenheit bereits mehrfach böse Briefe an Remondis geschrieben und werde dies, sofern die Qualität der Säcke nicht besser werde, auch in Zukunft tun. Es gebe auch eine Regelung, wonach die Firma Remondis für die Reinigungskosten der Stadt aufkomme, sofern diese den Verpackungsmüll aufsammle und dann entsorge. Zwar sei eine bessere Qualität der Säcke zugesagt worden, jedoch bestehe aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine starke Rechtsposition der DSD GmbH.

Herr Lang bittet ebenso wie beim vorhergehenden Zwischenbericht um Beantwortung der dort gestellten Fragen. Des Weiteren bittet er um Erläuterung der Ansätze, bei

denen das Halbjahresergebnis wesentlich vom Ansatz des Wirtschaftsplanes abweicht. Insbesondere gelte dies im vorliegenden Fall für den tonnagebezogenen Gebührenanteil des BAV, der nach seiner Ansicht erst am Jahresende zu zahlen sei. Ferner möchte er wissen, welche Über- und Unterdeckungen in den letzten Jahren angefallen seien.

Auf die Anfrage von Herrn Ziffus, ob die Stadt bei kaputten gelben Säcken für die Reinigung zuständig sei, erklärt Herr Schmickler, dass dieser Müll im Zweifel als „Wilder Müll“ zu qualifizieren und dementsprechend von der Stadt zu entsorgen sei.

Weiterhin stellt Herr Ziffus fest, dass in diesem Falle eine Leistung durch die Stadt erbracht werde, zu der eigentlich das Entsorgungsunternehmen verpflichtet sei. Von daher stelle sich die Frage, was die Firma Remondis unternähme, wenn sie zunehmend Rechnungen von der Stadt wegen der Entsorgung von wildem Müll erhalten würde. Da letztendlich der Kunde die Leistung des DSD bezahle, habe er einen Anspruch auf adäquate Entsorgung. Gleiches gelte für die Stadt Bergisch Gladbach als Kunde und somit Auftraggeber dieser Leistung. Er schlägt daher vor, die Erfolgsaussichten einer Musterklage der Stadt als Kunde gegen diese unzureichende Systembeschreibung zu prüfen und hier ggf. den Klageweg zu beschreiten.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass seitens DSD erklärt worden sei, zukünftig stärker auf die Qualität der gelben Säcke zu achten. Dennoch habe die Stadt keinen Einfluss, sodass er bereits angeregt habe, die jeweiligen Handelsunternehmen als Vertragspartner von DSD anzusprechen. Da diese für die Rücknahme der Verkaufsverpackungen an DSD bezahlen würden, seien sie Vertragspartner und hätten die Möglichkeit zu Sanktionen. Allerdings lasse sich hieraus keine Änderung des Kaufverhaltens erzielen, da DSD die Verkaufsverpackungen nahezu aller Handelsunternehmen entsorge. Abschließend stellt er nochmals fest, dass nur durch eine stärkere Position der Kommunen hier etwas erreicht werden könne, dies jedoch politisch nicht gewollt sei.

Im Hinblick auf die nochmalige Nachfrage von Herrn Ziffus nach den Erfolgsaussichten einer Musterklage der Stadt gegen DSD erklärt Herr Schmickler, dass es zwischen der Stadt als Käufer und DSD keine Rechtsbeziehung gebe. Insofern seien auch irgendwelche Ansprüche wie die Einhaltung der Qualität bei den gelben Säcken nicht einklagbar.

Herr Dr. Fischer erkennt, dass das Problem der Qualität der gelben Säcke nur über öffentlichen Druck zu lösen sei. Dennoch möchte er wissen, ob das Versprechen, für eine bessere Qualität der gelben Säcke zu sorgen, zwischenzeitlich eingelöst worden sei. Weiterhin möchte er wissen, an wen sich der Rat mit einer evtl. Petition in dieser Sache wenden müsse, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Für Herrn Dr. Steffen ist nicht nur die mangelhafte Qualität der gelben Säcke ein Problem, sondern auch die verspätete Abholung. Er möchte daher wissen, welche Regelungen hierzu in der Abfallsatzung bestehen und wie lange der Abfall dort liegen bleiben darf.

Daran, dass das Problem bereits des Öfteren im Ausschuss diskutiert worden sei, erinnert Herr Lang. Es stehe fest, dass hier über etwas diskutiert wird, was man ohnehin nicht ändern könne.

Herr Carl erklärt ebenfalls, dass es nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt gegenüber DSD gebe. Bezogen auf die Qualität der gelben Säcke sei festzustellen, dass ein Vertragspartner des DSD nicht die gewünschte qualitative Leistung erbringe. Man habe in der Vergangenheit versucht, hierauf Einfluss zu nehmen, erreicht habe man, dass sich DSD verstärkt für eine bessere Qualität der Gelben Säcke eingesetzt habe. Das, worüber nunmehr diskutiert werde, sei weniger ein Problem der Stadt als vielmehr ein Handhabungsproblem in den jeweiligen Haushalten, da der Abfallwirtschaftsbetrieb bislang noch keine großflächigen Einsammlungen von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum vorgenommen habe. Die Frage der Pünktlichkeit sei ein Thema, welches im Vertrag zwischen DSD und Remondis geregelt werde. Grundsätzlich müssten die gelben Säcke an dem Tag abgeholt werden, an dem auch die städtische Müllabfuhr erfolge. Hier könne man jedoch darauf hinwirken, dass dies auch so zu erfolgen habe. Zur Frage der Zahlungen an den BAV erklärt er, dass unterjährig Vorauszahlungen erfolgen würden. Die Vorauszahlungen werden nach den tatsächlich anfallenden Mengen im Folgejahr abgerechnet, die hieraus entstehenden Unter- bzw. Überdeckungen würden im Rahmen einer Nachkalkulation in die Kalkulation der beiden nächsten Folgejahre eingestellt.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

8 **Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Herr Lang möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen den Bestattungsgebühren und den Kosten ist und wie hoch die Gebühren im Vergleich mit den übrigen kirchlichen Friedhöfen im Stadtgebiet sind.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass die Gebühren weitestgehend kostendeckend seien. Zu beachten sei jedoch, dass zusätzlich ein Teil der Kosten als Anteil der Stadt nicht mit in die Kalkulation einzubeziehen sei. Ein Vergleich mit den Gebühren anderer Friedhöfe sei nur sehr schwer möglich, da die Kostenstrukturen innerhalb der einzelnen Kommunen unterschiedlich seien und z.B. die Kalkulation der kirchlichen Friedhöfe nicht an das Kommunalabgabengesetz gebunden sei.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

9 **Zwischenbericht 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2007 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Herr Lang möchte wissen, wie sich eine Änderung der Entwässerungsgebühren für den Bereich Verkehrsflächen sowie die übrigen städtischen Einrichtungen im Rahmen der internen Verrechnung bemerkbar machen würde.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus sei es vernünftig zu erkennen, welche Einrichtungen Kosten in welchem Umfang verursachen. Selbst wenn dies bedeute, dass man die Kosten nur umverteile, erhalte man einen Kostenüberblick, der bei zukünftigen Pla-

nungen von Verkehrssystemen wichtig sein könnte. So könne man bei neuen Straßen deren Folgekosten viel besser überschauen, als wenn man die Entwässerungsgebühren in Höhe von rund 4 Mio. € einfach verschweige. Es sei einleuchtend, dass die Entwässerungsgebühren in den kommenden Jahren angesichts der notwendigen Investitionen im Abwasserwerk Sorge bereiten müssen, so dass man sich dann die berechnete Frage stellen müsse, ob die Stadt sich noch neue Straßen leisten könne. Demgegenüber entstünden bei Bahngleisen ganz andere Kostenstrukturen. Auch müsse man bei neuen Straßenbauprojekten über andere Entwässerungsmöglichkeiten wie z.B. Rigolenversickerungen zur Senkung der Kosten nachdenken. Des Weiteren verweist er auf einen Fernsehbericht aus den Niederlanden über die Auswirkungen von fehlerhaften Achslasten bei einem Lkw und die daraus resultierenden Straßenschäden. Sofern die Ladung bei Lkw zu weit nach vorne verlagert werde, steige die Wahrscheinlichkeit von Straßenschäden um bis zu 50 %. Auch habe man festgestellt, dass ein Lkw soviel Straßenschäden verursache wie 10.000 Pkw. Mittlerweile gebe es in den Niederlanden Messgeräte in der Fahrbahn, die die zulässigen Achslasten messen würden. Da die Stadt als Straßenverkehrsbehörde gewisse eigene Rechte habe, müsse man diskutieren, ob ein solches Messgerät nicht z.B. beim bevorstehenden Ausbau der Dolmanstraße eingebaut werden könne. Allein schon die Ankündigung eines solches Einbaus könne für die Lkw-Fahrer ein erhebliches Abschreckungspotential darstellen. Er persönlich gehe sogar davon aus, dass hierdurch die Lebensdauer der Straßen verlängert werden könne.

Hierzu stellt Herr Lang fest, dass er nicht behauptet habe, man solle die Belastung der Straßen heraus nehmen.

Herr Cüpper möchte von Herrn Ziffus wissen, ob es zu dem Bericht aus den Niederlanden auch Erkenntnisse zu Schäden durch Pkw und Wohnwagen gebe.

Für die Verwaltung erklärt Herr Bertram, dass die derzeitige Lösung bei den Entwässerungsgebühren ein Nullsummenspiel sei. In der Kalkulation der Abwassergebühren würden die Kosten größtenteils nach dem Flächenverhältnis aufgeteilt, so dass eine Kostenersparnis insgesamt in beiden Bereichen zur Kostensenkung führe. Die übrigen städtischen Liegenschaften würden wie alle anderen Grundstücke auch mittels Gebührenbescheid veranlagt.

Herr Hardt erklärt, es sei bekannt, dass die Achslast der Lkw für die Straßenschäden verantwortlich sei. Man werde die Anregung von Herrn Ziffus in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde prüfen.

Abschließend bittet Herr Dr. Fischer um Prüfung, ob für dieses Messverfahren auch ein mobiles Messgerät zum Einsatz kommen könne. <-@

10 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

@-> Frau Schneider befürwortet die Übernahme der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt, da in diesem Fall möglichen Gefahrenstellen, die aus der Bürgerschaft gemeldet würden, flexibler überwacht werden könnten. Allerdings gehe man davon aus, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern eine höhere Akzeptanz erzielt werde, wenn die Aufgabe von der Stadt selbst und nicht von einem Beauftragten durchgeführt werde.

Ebenfalls seine Zustimmung für die geplante Übernahme erklärt Herr Dr. Steffen. Auch er spricht sich dafür aus, die Überwachung nicht an einen Dritten zu übertragen. Er möchte jedoch wissen, welche Mitwirkungspflichten der Fachausschuss über die Standorte der Geschwindigkeitsüberprüfung habe.

Herr Dr. Fischer spricht sich ebenso wie seine Vorredner für eine Übernahme der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung aus. Jedoch müsse zukünftig sichergestellt werden, dass hierdurch zunächst die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet erhöht werde und nicht unbedingt Mehreinnahmen erzielt würden. Aus diesem Grund möchte er wissen, in welchem Umfang bislang Messungen durch den Kreis im Stadtgebiet durchgeführt worden seien.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Sprenger, dass man die Vorlage zur Kenntnis nehme. Ergänzend bittet er jedoch um Beantwortung der Frage, wie in den Fällen extremen Geschwindigkeitsübertretungen seitens der Verwaltung verfahren werde und wie diese Fälle zur Anzeige gelangen würden.

Herr Lang verweist darauf, dass die Stadt bereits vor einigen Jahren ein Interesse an der Übernahme der Aufgabe gehabt habe, zumal die Kommune bessere Informationen besitze, wo eine Geschwindigkeitsmessung effektiv sei und wo nicht. Damals sei jedoch nur der Kompromiss erzielt worden, dass in jede Kommune des Kreises zwei Starenkästen errichtet werden, was seiner Ansicht nach objektiv zu wenig sei. Ihn interessiere aufgrund der Ausführungen in der Vorlage jedoch, auf welcher Grundlage die Stadt gegenüber dem Kreis bereits jetzt ohne einen entsprechenden Ausschussbeschluss zu haben eine Stellungnahme zur beabsichtigten Vorgehensweise abgeben dürfe. Er sei davon überzeugt, dass hierzu ein Grundsatzbeschluss des Ausschusses bzw. des Rates notwendig sei. Ungeachtet dessen vertritt er die Auffassung, dass bei der künftigen mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt zunächst Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen sollten und nicht die möglichen finanziellen Auswirkungen. Dennoch bittet er um Mitteilung, mit welchen Einnahmen die Stadt zukünftig rechne.

Für Herrn Ziffus stellt sich ebenfalls die Frage, warum die Stadt nicht auch die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung vom Kreis übernehme, da beide Aufgaben nach seiner Ansicht zusammen gehören. Entsprechendes gelte für die Einrichtung von Anzeigen, die den Autofahrern die aktuelle Geschwindigkeit mitteilen. Seiner Ansicht nach könne das Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen nur dadurch gelöst werden, dass alle Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung in einer Hand bleiben, umso auch die Möglichkeit der Festlegung stationärer Anlagen zu erhalten.

Nach Ansicht von Herrn Rosen überwiegen bei der Aufstellung von sog. „Blinkern“ bzw. Geschwindigkeitsanzeigern die Nachteile, da Jugendliche diese zur Nutzung der eigenen Geschwindigkeit missbrauchen würden. Von daher habe er kein Interesse daran, dass z.B. neben einer Schule derartige Wettrennen veranstaltet würden.

Zur Frage der Zuständigkeit erklärt Herr Wolf, dass die Verwaltung 1995 im damaligen Verkehrsausschuss die seinerzeit geänderte Rechtslage in einer Mitteilungsvorlage dargestellt habe. Hierin sei die Absicht, die Geschwindigkeitsmessung an den Kreis zu übertragen, mitgeteilt worden, so dass man sich bei der jetzt beabsichtigten Übernahme der mobilen Messungen an der damaligen Vorgehensweise orientiert habe. Hinsichtlich der möglichen Beauftragung von Fremdfirmen weist er darauf hin,

dass die Firmen, z.B. wie in Bonn, nur die reine technische Messung übernehmen. Die Verwaltung werde weiterhin bei der Verteilung der Bußgelder hoheitlich tätig, zumal seitens der Gerichte ohnehin verlangt würde, dass bei jeder Messung ein hoheitlich Beauftragter anwesend sei. Zu dieser Frage sei jedoch noch keine abschließende Verwaltungsmeinung gebildet worden. Im Hinblick auf die Bestimmung der Messorte erinnert er daran, dass der Einfluss, sowohl für jeden einzelnen Bürger als auch für den Ausschuss, vorhanden sei, jedoch würde die Festlegung der Messorte, derzeit 132 Stellen im Stadtgebiet, in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde erfolgen. Soweit die mobile Messung zukünftig durch die Stadt erfolge, würde auch hier der Aspekt der Verkehrssicherheit, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, als erstes berücksichtigt, wobei ein Nebeneffekt sicherlich die Einnahmemöglichkeit für die Stadt sei. 2006 habe es im gesamten Kreisgebiet bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung 38.892 Ahndungsfälle mit Gesamteinnahmen von 868.378 € gegeben. Hiervon seien 38,31% aller Fälle auf das Stadtgebiet entfallen, dies entspreche 14.934 Vergehen mit einem Einnahmenvolumen von 332.676 €. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass der Kreis lediglich über ein Einsatzfahrzeug verfüge, während die Stadt ebenfalls ein Fahrzeug nur für das Stadtgebiet beabsichtige anzuschaffen. Zur Frage der Anzeigenbearbeitung erklärt er ferner, dass diese Aufgabe bis zu einem möglichen Gerichtsverfahren insgesamt von der Stadt übernommen werde, lediglich die Aussprache eines etwaigen Fahrverbotes würde durch den Kreis erfolgen. Festzustellen sei weiterhin, dass die mobile Geschwindigkeitsmessung die effektivere Variante sei, da die Standorte, an denen Messungen erfolgen sollen, flexibler festgelegt werden können. Auch sei erkennbar, dass sich der Effekt bei stationären Anlagen mit der Zeit abnutze, da diese Orte den Autofahrern bekannt seien. Hinzu käme, dass sich die derzeitigen Anlagen noch im Eigentum des Kreises befinden. Sofern man diese zu einem Zeitwert übernehme, übernehme man auch die eingesetzte, zwischenzeitlich veraltete Technik dieser Anlagen. Aus diesem Grunde habe man derzeit von dieser Art der Geschwindigkeitsüberwachung zunächst Abstand genommen, bis eine moderne Technik digitaler Art zum Einsatz komme, was jedoch weitere Investitionen erfordere. Allerdings sei die jetzige Entscheidung nicht für die Ewigkeit ausgelegt, so dass nicht auszuschließen sei, die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zukünftig auch durch die Stadt durchzuführen.

Den Aspekt der Verkehrssicherheit bringt Herr Dr. Fischer nochmals ins Spiel. Anhand der genannten Zahlen drängt sich für ihn der Verdacht auf, dass die Häufigkeit der Überwachung im Stadtgebiet zunehmen wird. Er möchte aus diesem Grunde wissen, wie die Kreispolizei der beabsichtigten Vorgehensweise gegenüber steht.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus gebe es in den Niederlanden Beispiele für eine stationäre Überwachung mit digitaler Technik. Er könne sich aus nicht vorstellen, dass solche digitalen Anlagen teurer seien, da bei der bisher verwandten analogen Technik zusätzliche Kosten für Personal, Material oder Wartung entstünden.

Herr Lang regt an, für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen. Er vertritt die Auffassung, dass sich die Übernahme dieser Aufgabe auch lohne, da weitere Schwerpunkte im Stadtgebiet in stationärer Form überwacht werden könnten und bittet um eine entsprechende Prüfung.

Herr Freese erklärt, dass entgegen der Wortmeldung von Herrn Dr. Fischer nicht der Aspekt der zusätzlichen Einnahmen im Vordergrund stehe, sondern die Frage der Verkehrssicherheit. Er verweist darauf, dass es in früheren Jahren für solche Fragen

einen Verkehrsbeirat gegeben habe, der die Unfallschwerpunkte innerhalb des Stadtgebietes überprüft und entsprechende Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet hat. Um eine effektivere Überwachung dieser Schwerpunkte zukünftig gewährleisten zu können, sei die Übernahme der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung geboten. So könnten z.B. zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungen im Bereich der Schulen vorgenommen werden.

Auf die Frage von Herrn Ziffus erklärt Herr Schmickler, dass die Übertragung der Bilder bei dem von ihm geschilderten Beispiel aus den Niederlanden digital erfolgt.

Zur Frage der stationären Technik weist Herr Wolf darauf hin, dass diese zwischenzeitlich in Deutschland zugelassen worden sei, da die Frage der möglichen Manipulationsgefahr bislang gesehen wurde. Er schlägt vor, dass die Verwaltung sich in den nächsten Monaten intensiv mit einer möglichen Übernahme der stationären Überwachung beschäftigt und diese prüft. Über das Ergebnis würde man den Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen entsprechend informieren. Abschließend weist er noch darauf hin, dass im Falle einer Fremdvergabe keine Provision, sondern nur das vertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen sei. Auch stehe die Polizei der Frage, wer im Stadtgebiet die mobile Geschwindigkeitsüberwachung vornehme, neutral gegenüber.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

11 **Plakatierung im Stadtgebiet**

@-> Herr Dr. Steffen sieht die Sache kritisch, da dies seiner Meinung nach den Verkauf eines Rechtes der Stadt an einen Dritten darstelle. Die vom Unternehmer zur Verfügung zu stellenden kostenlosen LITTFaßsäulen würden bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf im Stadtgebiet abdecken zu können. Auch sei zu prüfen, wie in Sachen Wahlwerbung zukünftig zu verfahren sei, da hierüber nichts in der Vorlage enthalten sei.

Für Herrn Dr. Fischer ergibt sich aus der Vorlage das Fazit, wonach die Stadt von ihrer ursprünglichen Absicht der Vermarktung abrückt und die Frage der Plakatierung im Stadtgebiet nochmals neu überdenkt. Insofern handele es sich bei der Vorlage um eine Art Zwischenbericht.

Herr Sprenger bittet die Verwaltung um Beifügung einer Liste zur Niederschrift, woraus die eingegangenen Anträge auf Plakatierung aus dem letzten Halbjahr erkennbar werden, damit diese als Grundlage für die weiteren Beratungen in den Fraktionen dienen kann. Auch erinnert er nochmals daran, dass sich die Parteien in Sachen Wahlwerbung an die eigene Nase fassen sollten und die Standorte der Plakate untereinander abgestimmt werden.

Nach Ansicht von Herrn Lang beweist die Vorlage, dass die betroffenen Vereine bzw. Veranstalter mit der Stadt in Sachen Plakatierung bislang zufrieden seien. Ferner weist er darauf hin, dass in der oberen Hauptstraße eine Plakatierung auf der Erde angebracht worden sei, die den Verkehr behindere. Er bittet darum, dieses Anliegen zu überprüfen.

Herr Rosen entnimmt der Vorlage ebenfalls, dass die Plakatierung zukünftig weiterhin in Eigenregie durchgeführt werden soll. Er verweist insofern auf seine Vergleichsrechnung vom letzten Mal, wonach hierin für die Stadt ein großes Potential zu sehen sei.

Herr Hardt erklärt, dass die Verwaltung in der Tat eine Kehrtwende in der Frage der Plakatierung eingelegt habe, da insbesondere die ehrenamtlichen Partner deutlich ihre Ablehnung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise im Wesentlichen aus Kostengründen kundgetan hätten. Derzeit sei man in Gesprächen mit der gemeinnützigen GmbH der Stadt, um dort eine entsprechende Lösung zu finden. Er geht davon aus, dass durch die angestrebte Lösung keine wesentlich höheren Kosten entstünden und das Erscheinungsbild sich jedoch deutlich verbessere. Er schlägt bzgl. der Anregung auf Beifügung einer Liste zur Niederschrift vor, die bereits vorliegende Liste mit den kostenpflichtigen Plakaten um die ehrenamtlichen Antragsteller zu ergänzen. Hinsichtlich des von Herrn Lang angesprochenen Falles an der Hauptstraße sagt er eine Überprüfung zu.

An die Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann verweist Herr Waldschmidt.

Herr Sprenger erklärt sich im Hinblick auf die vorgeschlagene Vorgehensweise mit der Liste einverstanden.

Abschließend erklärt Herr Freese, dass die Verbesserung des Stadtbildes oberste Priorität habe. Soweit die Verwaltung signalisiere, die Plakatierung in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen GmbH zu übernehmen, sei dies ein positives Zeichen. Er bittet jedoch darum, die einem entsprechenden Beschluss über die künftige Vorgehensweise dazugehörigen Details genannt zu bekommen.

Sodann nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis. <-@

13 **Landschaftsplan Südkreis "Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach"** **hier: Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange**

@-> Herr Sprenger beantragt für die CDU-Fraktion die nochmalige Herausnahme der 18 Punkte aus dem Landschaftsschutz gemäß der Stellungnahme des Ausschusses vom letzten Jahr, die vom Kreis bislang nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus beantragt er die Herausnahme einer Fläche aus dem Landschaftsschutz im Bereich der Badstraße/Herkenfelder Weg, da sich dort noch einige Häuser im Landschaftsschutz befänden. Des weiteren beantragt er die Herausnahme einer Fläche im Bereich am Irlenfelder Weg Ecke Großer Busch, dafür habe man einen anderen Bereich zum Naturschutzgebiet aufwerten wollen.

Auf seine Ausführungen aus der letzten Sitzung verweist Herr Ziffus. Ihm falle auf, dass es eine Reihe von Rücknahmen von Landschaftsschutz in Gebieten gebe, die mehr als neuralgisch seien. Ein Beispiel hierfür sei das Gebiet zwischen Paffrath und Schildgen. Es sei dort für ihn nicht nachvollziehbar, dass hier eine Reihe von potentiellen Bauflächen entstehen solle. Ferner sei ihm aufgefallen, dass im Bereich des Strundetals sowie im Bereich der Hardt eine Reihe von Flächen nur noch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen würden, statt wie bisher als Naturschutzgebiet. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion der Liste der Verwaltung nicht in Gänze zu-

stimmen könne und wünscht eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Gebiete. Darüber hinaus sei ihm aufgefallen, dass der Bereich Häuser Dombach, welcher seiner Ansicht nach ein schönes Landschaftsbild darstelle, nicht als im Landschaftsschutzgebiet gelegen ausgewiesen sei. Ferner sei an ihn die Befürchtung herangetragen worden, dass im Bereich der Bahndammtrasse Flächen nicht mehr als Landschaftsschutzflächen ausgewiesen würden.

Frau Schneider erklärt für die SPD-Fraktion, dass man es durchaus nochmals versuchen solle, die Punkte der Stellungnahme aus dem letzten Jahr, bei denen der Kreis bislang noch keine Zustimmung erteilt habe, zu beantragen.

Herr Lang bittet darum, den Antrag der CDU nochmals zu erläutern, da er nicht mehr alle Punkte im Einzelnen vor Augen habe. Anderenfalls begrüße er den Vorschlag, jeden Punkt einzeln abzustimmen, da man sich nicht dafür aussprechen könne, die Flächen Meisheide und Vinzenz-Pallotti-Straße als Gewerbeflächen auszuweisen.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet die Verwaltung, die von Herrn Sprenger beantragten 18 Punkte nochmals kurz darzustellen.

Diesbezüglich weist Herr Sprenger darauf hin, dass man den Beschluss des Ausschusses vom 05.09.2006 hierzu nochmals als Stellungnahme an den Kreis senden könne, da dieser alle Wünsche des Ausschusses beinhalte.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen sei die Liste, die dem Beschluss des Ausschusses vom 05.09.2006 zugrunde gelegen habe, durch die Bezirksregierung erheblich ausgedünnt worden. Dies sei seiner Ansicht nach sinnvoll gewesen, um die Gier nach Bauland sowie die Verhinderung weiterer Zersiedelung zu verhindern. Insofern sei eine Wiederhereinnahme dieser Flächen in die städtische Stellungnahme sinnlos, da diese Punkte keine Berücksichtigung finden könnten. Abschließend bittet er um Hinweis, was bei der lfd. Nr. 68 im Bereich Grube Weiß/Enrico-Fermi-Straße zu einer Herausnahme aus dem Landschaftsplan geführt habe.

Herr Dr. Fischer fragt nach den Chancen eines nochmaligen Antrags wie den der CDU-Fraktion beim Kreis, da dieser an die gleichen Gremien gehe.

Frau Tatter erklärt hinsichtlich der beiden zusätzlich von Herrn Sprenger angesprochenen Einzelflächen, dass der Bereich Badstraße seitens der Bauordnung als Innenbereich nach § 34 BauGB anzusehen sei, während der Bereich des Herkenfelder Weges als Außenbereich nach § 35 BauGB zu qualifizieren sei. Ähnliches gelte für den Bereich Irlenfelder Weg/Großer Busch, auch dieser Bereich sei nach § 35 BauGB zu qualifizieren, so dass die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erreichen sei. Bezüglich der angesprochenen Veränderung im Strundetäl bzw. in der Hardt erinnert sie an die Ausführungen aus der letzten Sitzung, wonach diese Flächen nur mit Zustimmung des Eigentümers als Naturschutzflächen ausgewiesen würden. Hier habe man mit den Eigentümern jedoch vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen, die de facto die gleichen Ge- und Verbote wie in einem Naturschutzgebiet enthalten. Insofern seien die gewünschten Ziele erreicht worden und die Waldflächen könnten wie bisher bewirtschaftet werden. Zur Frage des Bereichs Häuser Dombach verweist sie darauf, dass diese Fläche seit langem als Baupotentialfläche ausgewiesen ist und auf der gegenüberliegenden Straßenseite nunmehr lediglich ein Grundstück aufgrund einer privaten Anregung herausge-

nommen worden sei. Im Bereich der Bahndammtrasse habe sich zwischen Vorentwurf und jetzigem Entwurf keine Änderung ergeben, diese sei nach wie vor im Landschaftsschutz enthalten, soweit es sich um Außenbereichsflächen handelt. Lediglich im Bereich der Eissporthalle sei eine geringe Fläche in der noch geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Landschaftsschutz herausgenommen worden. Auch der Bereich der Autobahn stehe nach wie vor unter Landschaftsschutz. Die herausgenommene Fläche im Bereich der Enrico-Fermi-Straße liege außerhalb der Schutzzone der Grube Weiß. Dort gebe es eine Baugenehmigung für eine Garagenanlage, die Fläche habe nach der bisherigen Landschaftsschutzgebietsverordnung zum Landschaftsschutz gehört. Abschließend weist sie noch darauf hin, dass die Frist zur öffentlichen Auslegung am 07.09.2007 endet. Von daher müsse man die Stellungnahme kurzfristig abgeben, so dass eine Verschiebung des Beschlusses auf die kommende Sitzung nicht möglich sei. Sofern es der mehrheitliche Wunsch des Ausschusses sei, die vom Kreis bislang nicht berücksichtigten Potentialflächen nochmals zu beantragen, müsse man davon ausgehen, dass diese mit der gleichen Begründung unter Hinweis auf eine mögliche Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadt wieder abgelehnt werden können.

Herr Cüpper bittet um Prüfung, ob im Bereich Häuser Dombach eine weitere Ausweitung der Flächen heraus dem Landschaftsplan auf der südlichen Seite möglich sei.

Auf die Befürchtung von Herrn Lang, ob die jetzige Fassung des Landschaftsplans zwischen den Verwaltungen der Stadt und des Kreises ausgehandelt worden sei, erklärt Herr Schmickler, dass man die komplette Beschlusslage des Ausschusses aus den letztjährigen Sitzungen dargestellt habe. Da für den Landschaftsplan die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich sei, habe sich die Kreisverwaltung mit dieser in Verbindung gesetzt und die Änderungsvorschläge erörtert. Insofern könne nicht davon die Rede sein, dass die beiden Verwaltungen die Ausschussmeinungen nicht weiter transportiert hätten. Man sehe sich jedoch in der Verpflichtung, die Position der Bezirksregierung dem Ausschuss darzustellen. Er erinnert auch nochmals daran, dass der Landschaftsplan bei der Schaffung von Baurecht durch die Stadt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zurücktrete.

Zur Nachfrage von Herrn Lang, ob angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Kreistag der Erweiterungsantrag der CDU von heute überhaupt einen Sinn habe, antwortet Herr Sprenger, dass man sich nunmehr in einem Offenlageverfahren befinde. Man mache sich das Recht zu Eigen, dabei Anregungen zu geben, damit diese nochmals überprüft würden. Ungeachtet dessen sehe man auch ein, dass man die möglichen Änderungen des Flächennutzungsplanes vorbereiten müsse, soweit die Anregungen nicht berücksichtigt würden.

Herr Dr. Fischer stellt fest, dass der Antrag der CDU aufgrund der Hinweise der Verwaltung bei unveränderter Begründung im Rahmen der Offenlage keine Chance auf Berücksichtigung habe.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung relativ hoch sei. Jedoch könne man nicht von vornherein erkennen, dass der Antrag komplett abgelehnt werde, vielmehr lohne es sich schon, wenn auch nur ein Punkt der Anregung des Ausschusses Berücksichtigung fände. Allerdings müsse man erkennen, dass die Bezirksregierung in diesem Verfahren am längeren Hebel sitze.

Abschließend weist Herr Waldschmidt darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende Antrag und demnach zunächst abzustimmen sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD und BfBB) bei 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) sowie 2 Enthaltungen (FDP) folgenden Beschluss:

Die Stadt Bergisch Gladbach bringt im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsplanes Südkreis die unter Punkt 4 (kursiv) aufgeführten Anregungen, Hinweise und Bedenken vor.

Darüber hinaus beantragt die Stadt die Herausnahme der sog. Baupotentialflächen (Punkt 3 c) die bislang noch keine Berücksichtigung fanden, sowie von Flächen im Bereich Badstraße/Herkenfelder Weg und Irlenfelder Weg/Großer Busch aus dem Landschaftsschutz.

<-@

@-> <-@

14 **Erweiterung des Friedhofes Herkenrath**
hier: Maßnahmebeschluss

@-> Herr Lang erinnert daran, dass er beim Grundsatzbeschluss zu dieser Maßnahme bereits nach dem Bedarf gefragt habe. Ihm sei bekannt, dass von den 350 vorhandenen Grabkammern in Gronau derzeit lediglich 15 belegt seien. Auch müsse geprüft werden, ob die Flachgrabkammern nicht zu nah am Wasser errichtet würden.

Nach Ansicht von Herrn Sprenger bestünden ebenfalls Zweifel an der Notwendigkeit der Erweiterung. So müsse zunächst geprüft werden, ob noch genügend freie Grabstellen in Herkenrath vorhanden seien. Man habe ebenfalls den Eindruck, dass die sog. „Turbogräber“ in Gronau nicht angenommen würden, so dass dort eine Überkapazität vorhanden sei. Auch vor dem Hintergrund des geänderten Bestattungsverhaltens bestehe für seine Fraktion in dieser Sache noch Beratungsbedarf.

Herr Freese verweist darauf, dass seinerzeit keine Bestattungen mehr in Refrath vorgenommen werden konnten und aus diesem Grunde die Erweiterung des Friedhofes in Gronau erfolgte. Nunmehr sei in Herkenrath eine ähnliche Erweiterung geplant. Da man das Prinzip einer ortsnahen Bestattung verfolge, spreche dies bei einem nachweisbaren Bedarf für eine Erweiterung des Herkenrather Friedhofs.

Für Herrn Cüpper müsse dabei jedoch die steigende Nachfrage nach Urnengräbern berücksichtigt werden.

Das Prinzip der ortsnahen Bestattung befürwortet Herr Albrecht. Jedoch gebe es aus den Erfahrungen um die Erweiterung des Gronauer Friedhofes eine gewisse Skepsis. Daher bittet er die Verwaltung darzulegen, wie viele Gräber dort seit der Erweiterung bereits belegt worden seien und was in der Zukunft an zusätzlichem Bedarf in Herkenrath bestehe. Ferner müsse berücksichtigt werden, dass es neben den kirchlichen Friedhöfen auch einen privaten Friedhof in Bergisch Gladbach gebe. Von daher schlägt er vor, vor einem Maßnahmebeschluss eine Analyse mit den gewünschten Daten vorzulegen.

Herr Ziffus befürwortet ebenfalls den Gedanken einer ortsnahen Bestattung. Insofern stimme er der Erweiterung des Friedhofes grundsätzlich zu. Darüber hinaus verweist er aus eigener Erfahrung auf Friedhöfe, die eine entsprechende optische Gestaltung in Form von Alleen u.ä. aufweisen. Nach dem Plan der Erweiterung des Friedhofes in Herkenrath sei eine derartige Gestaltung hier nicht vorgesehen. Von daher spricht er sich dafür aus, im Falle einer Erweiterung mehr Grünflächen anzulegen. Als Beispiel für ein krasses Gegenteil von gestalteten Flächen verweist er auf den kirchlichen Friedhof an der Nußbaumer Straße in Paffrath.

Anschließend stellt Herr Sprenger für seine Fraktion den Antrag auf Vertagung.

Für die Verwaltung erklärt Herr Schmickler, dass das Prinzip der ortsnahen Bestattungen Anlass für die Erweiterung des Friedhofes Herkenrath gewesen sei. Auch habe man über die Belegung der Erweiterungsfläche auf dem Gronauer Friedhof in der Vergangenheit im Ausschuss bereits häufiger diskutiert. Seit August 2005 seien dort 16 Grabkammern belegt worden. Gerade vor diesem Hintergrund habe man im Vorjahr eine ausführliche Vorlage zum Grundsatzbeschluss gefertigt, seinerzeit habe der Ausschuss der Erweiterung zugestimmt. Hierbei habe man auch zu berücksichtigen, dass weder in Bensberg noch in Moitzfeld eine Erweiterungsmöglichkeit der dortigen Friedhöfe bestehe, so dass ein Bedarf vorhanden sei. Zu erörtern sei daher seiner Ansicht nach lediglich die Frage nach dem Verhältnis der Grabformen untereinander, da sich in der Verteilung der Bestattungsformen ein Wechsel vollzogen habe. Hierbei sei allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Areal in Herkenrath um ein stark hängiges Gelände handle, welches zum Teil angeschüttet werden müsse. Hier biete sich die Lösung mit den Grabkammern als technisch überzeugende Lösung an. Des Weiteren ergäbe sich durch die Böschungsf Flächen ein ungünstiges Verhältnis zwischen den Grabflächen und sonstigen zu gestaltenden Flächen, was allerdings die von Herrn Ziffus gewünschten umfangreichen Grünflächen garantiere. Zusammenfassend spricht er sich daher dafür aus, nicht noch einmal die Bedarfssituation generell, sondern lediglich die Verteilung der Grabflächen für die unterschiedlichen Bestattungsformen untereinander zu erörtern.

Herr Ziffus erkennt mit Wohlwollen, dass bei der Erweiterung des Friedhofes ein hoher Grünanteil geplant sei. Dennoch böte es sich seiner Ansicht nach an, den Weg zwischen dem alten und dem neuen Friedhofsteil als Allee zu gestalten. Das gleiche gelte für den südlichen Weg.

Herr Freese weist darauf hin, dass Herr Sprenger nach der Geschäftsordnung keinen Vertagungsantrag hätte stellen dürfen, da er vorher schon zur Sache gesprochen habe.

Darauf hin stellt Herr Höring für die CDU-Fraktion den Antrag auf Vertagung.

Gegen diese Vertagung spricht sich Herr Ziffus aus.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und BfBB) bei 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

<-@

@-> <-@

Fahrbahndeckenerneuerung Dolmanstraße zwischen Siegenstraße (KVB-Trasse) und der Straße Steinbreche

@-> Frau Schneider lobt die Verwaltung für die Vorlage und begrüßt den Vorschlag, den Einmündungsbereich in die Straße Siebenmorgen optisch zu gestalten. Sie möchte wissen, wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen sei.

Während Herr Dr. Steffen die Erneuerung der Fahrbahn begrüßt, sieht er die Verlagerung des Fußgängerüberwegs eher kritisch, da gerade an Markttagen für die Anlieger des Alten Trasswegs ein Umweg geschaffen würde. Insofern sei zu überlegen, statt bisher einen, zwei Fußgängerüberwege anzulegen.

Auf die Vorlage sowie die dortige Äußerung, dass große Teile des Oberbaus nicht normgerecht seien, verweist Herr Rosen. Er fragt sich daher, worauf dies zurückzuführen sei und wie dies für die Zukunft verhindert werden könne.

Herr Lang verweist auf die Eingabe eines Bürgers an seine Fraktion, wonach dieser Bedenken gegen die geplante Umleitung in das Wohngebiet In der Auen/Beningsfeld vorbringe. Er bittet daher um Prüfung, ob eine andere Umleitungsalternative bestehe. Ferner gehe er davon aus, dass die Umleitung ausschließlich auf die Zeit der Bauphase begrenzt sei.

Herr Sprenger erinnert an das Ergebnis der Studentearbeit für den Stadtteil Refrath, wonach der Bereich der Einmündung Siebenmorgen insgesamt als Platz zu bewerten und auszubauen sei. Insofern begrüßt auch er die vorgeschlagene Lösung der Verwaltung hierzu.

Auch Herr Dr. Fischer spricht sich gegen eine Verlagerung des Umleitungsverkehrs in die Straßen der angrenzenden Wohngebiete aus. Weiterhin möchte er wissen, wann die Dolmanstraße zuletzt ausgebaut worden sei.

Ergänzend stellt Herr Lang die Frage, ob die Anlieger für den Ausbau zahlen müssten.

Zusammenfassend erklärt Herr Hardt, dass die Finanzierung der Maßnahme für den kommenden Haushalt vorgesehen sei. Insofern sei mit einer Realisierung der Maßnahme im Frühjahr 2008 zu rechnen. Der Standort der Lichtsignalanlage sei in der Vergangenheit im Ausschuss bereits diskutiert worden, demnach sei von einem größeren Bedarf einer Fußgängerampel an der Verlängerung der Straße Siebenmorgen auszugehen. Hinzu käme, dass durch die Aufweitung des Bereichs mögliche Engpässe auf der gegenüberliegenden Straßenseite verhindert werden könnten, da es insbesondere an Markttagen relativ viele Fußgänger im Bereich zwischen Neuer Trassweg und Siebenmorgen gebe. Zur Frage der Umleitung erklärt er weiter, dass während der Bauphase lediglich für einen kurzen Zeitraum eine Sperrung geplant sei, die evtl. in die Osterferien gelegt werden könne. Während dieser Zeit käme man nicht umhin, den Verkehr über die Straße Kippekausen bzw. Bernard-Eyberg-Straße zu leiten. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Belastungen seien nach Ansicht der Verwaltung jedoch vertretbar. Der ursprüngliche Ausbau der Dolmanstraße sei in den 60er Jahren erfolgt, 1991 sei die Straße nochmals umgestaltet worden, ohne eine Verbesserung des Unterbaus vorzunehmen. Wäre dieser damals bereits erfolgt, wäre der heute notwendige Standard seinerzeit bereits erreicht worden. Hinzu käme, dass die Straße bis

zum Jahre 1978 in der Trägerschaft des Kreises gewesen sei. Eine Veranlagung der Anlage zu Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sei nicht möglich, so dass die gesamten Kosten von der Stadt zu tragen seien. Für die Verlegung bzw. Erneuerung der Lichtsignalanlage sei ein Zuwendungsantrag beim Land gestellt worden.

Herr Lauten möchte wissen, ob der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in die bisherige Ausbauplanung mit einbezogen worden sei. Seiner Ansicht nach sei dies bislang noch nicht der Fall gewesen.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass man bislang lediglich davon ausgegangen sei, dass es sich ursprünglich um eine reine Deckenbaumaßnahme gehandelt habe. Im Hinblick auf die Fußgängerampel sei eine Beteiligung jedoch bereits erfolgt, hinsichtlich der Gestaltung nehme er die Anregung jedoch auf und verspricht, diese nachzuholen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Fahrbahndecke der Dolmanstraße zwischen der Siegenstraße (KVB-Trasse) und der Straße Steinbreche im Vollausbau zu erneuern, die Fußgängerlichtsignalanlage zum Einmündungsbereich Siebenmorgen zu verlegen, den westlichen Gehweg von dort bis zum Marktplatz zu verbreitern und die Einfahrt zum Schnellrestaurant zu schließen. <-@

@-> <-@

16 **Verlängerung der Linksabbiegespur Odenthaler Straße, Fahrtrichtung stadtauswärts auf die B 506 (Alte Wipperfürther Straße)**

@-> Herr Waldschmidt begrüßt ebenfalls den vorliegenden Antrag.

Grundsätzlich spricht sich Herr Ziffus für eine Verflüssigung des Verkehrs aus. In diesem Fall ergebe sich jedoch lediglich ein Vorteil für den Verkehr stadtauswärts bzw. für die Linksabbieger in die B 506, wo hingegen der Verkehr ins Stadtzentrum nicht mehr durch den im Bereich der Kirche bislang vorhandenen Baum zu einer Geschwindigkeitsreduzierung verleitet werde. Da sich in diesem Bereich durch Kirche, Kindergarten etc. verhältnismäßig viele Fußgänger aufhielten, könne dies zu Risiken führen. Insofern müsse sich die Stadt hier Gedanken über diese veränderte Situation machen. Da er ohnehin den Eindruck habe, dass sich gegenüber dem Ursprungskonzept der Straße die Zahl der Bäume nach den Arbeiten der Belkaw an den Versorgungsleitungen verringert habe, schlägt er daher vor, im Bereich der Odenthaler Straße Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Seitens der CDU-Fraktion bedankt sich Herr Sprenger für die Vorlage der Verwaltung. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob im Bereich der Kreuzung Odenthaler Straße/B 506 ein Kreisverkehr machbar sei.

Hierzu verweist Herr Waldschmidt darauf, dass diese Thematik in der Vergangenheit bereits im Ausschuss behandelt worden sei.

Herr Dr. Fischer begrüßt ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung, nicht jedoch die

Anregung von Herrn Ziffus zu den Ersatzpflanzungen. Hinsichtlich des Kreisverkehrs müsse man die Notwendigkeit bei evtl. erhöhten Unfallzahlen sowie die hierfür entstehenden Kosten gegenüberstellen.

Nach Auskunft von Herrn Hardt könne man sich im Bereich der Kreuzung einen Kreisverkehr vorstellen, jedoch stelle sich die Situation aufgrund der etwas versetzten Zufahrten als ungünstig dar, was wiederum einen möglichen Kreisverkehr an dieser Stelle teuer mache. Die Anzahl der Baumscheiben sei nach der Verlegung der Versorgungsleitungen gleich geblieben, jedoch ergebe sich ein anderer optischer Eindruck, da die überwiegend hohen Bäume durch Sträucher oder kleinere Bäume ersetzt worden seien. Ein Ansatz an der bisherigen Stelle sei nur in Form einer schmal bepflanzten Pflanzscheibe am Beginn bzw. Ende eines Parkplatzes möglich.

Da der Antrag von Herrn Ziffus der weitergehende Antrag ist, lässt Herr Waldschmidt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) und 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) den Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung einer Pflanzscheibe im Bereich der Kirche wird abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und BfBB) bei 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Linksabbiegespur der Odenthaler Straße auf die Alte Wipperfürther Straße (B 506) zu verlängern.

<-@

@-> <-@

17 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2007, die Verwaltung möge ein Konzept für das Handlungsfeld "Klimaschutz vor Ort" erstellen.**

@-> Herr Ziffus zitiert aus einem Zeitungsartikel vom heutigen Tag, wonach der zuständige CDU-Umweltminister zum Handeln aufruft. Eine bessere Begründung für seinen Antrag könne er sich nicht vorstellen.

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Fischer fest, dass man den Antrag ablehne, da die Begründung der Verwaltung, was sie bereits auf diesem Sektor alles unternommen habe, stichhaltig sei. Im Übrigen sei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN seiner Ansicht nach auch viel zu diffus formuliert, um hieraus einen Beschluss ableiten zu können.

Die aufgezeigten Erfolge der Verwaltung möchte Herr Dr. Steffen nicht klein reden. Jedoch handele es sich nur um Einzelmaßnahmen und nicht um ein Gesamtkonzept für den Bereich der Stadt. So sei es wünschenswert, z.B. im Bereich der Planung die Baumasken so anzuordnen, dass die Optimierung der Nutzung von Sonnenenergie möglich sei. Von daher müsse man alle Möglichkeiten durchleuchten, was möglich sei und was nicht. Auch die Stadt Köln habe ein derartiges Konzept entwickelt. Unter

dem Strich seien die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage daher nicht ausreichend.

Herr Rosen erachtet es als wertvoll zu sehen, was in den kommenden Jahren in Bergisch Gladbach machbar sei, da er hoffentlich noch mehr Lebensjahre vor sich habe als ein Teil der Verwaltung. Zwar habe die Verwaltung in der Vorlage nett aufgelistet, was sie in der Vergangenheit bereits alles unternommen habe, jedoch seien dies Einzelfallbeispiele. Bei rund 40 – 50 Gebäuden der Stadt und etwa 10 aufgeführten Maßnahmen sei die Quote bei weitem nicht ausreichend. Des Weiteren enthalte die Vorlage noch einen Fehler, da beim Punkt Ampelanlagen die Veränderung der Spannung mit einer Energieeinsparung gleichgesetzt worden sei, was jedoch nicht allein zutreffe.

Schwierigkeiten mit dem Beschlussvorschlag offenbart Herr Lang, da der Antrag zwar abgelehnt werde, die Verwaltung aber gleichfalls zusichere, etwas zu unternehmen, sobald gewisse Voraussetzungen eintreten würden. Da er auf dem Gebiet des Umweltschutzes kein Fachmann sei, möchte er wissen, warum dieser Vorschlag in der vorliegenden Form unterbreitet worden sei.

Ergänzend erklärt Herr Ziffus, dass er nicht behaupte, die Stadt habe in der Vergangenheit nichts für den Umweltschutz unternommen. Soweit es sich um interne Maßnahmen innerhalb der Verwaltung gehandelt habe, sei ein deutliches Bemühen innerhalb der vorgegebenen Maßnahmen erkennbar. Jedoch habe er den Eindruck, dass die Energiepolitik der Stadt nicht zur Chefsache erklärt worden sei. So könne man z.B. eine gemeinschaftliche Erklärung aller Bürgermeister des Kreises sowie der Stadt einholen. Seiner Ansicht nach scheitere dies daran, dass das Thema nicht als wichtig angesehen werde. Man habe den Bürgermeister vor kurzem in der Fraktion gehabt, allerdings habe man nicht erkennen können, dass dies für ihn ein wichtiges Thema gewesen sei. Aus diesem Grunde müsse noch mehr getan werden wie bisher, um die Bedeutung dieses Themas noch mehr herauszustellen. Hinzu komme, dass die Verwaltung in der Stellungnahme zum Antrag nur 2 der insgesamt 6 Felder bearbeitet habe. So bliebe z.B. offen, warum im Stadtgebiet nicht mehr Solaranlagen errichtet würden. Ferner könnte, ähnlich wie in Süddeutschland, durch ein Beratungsprogramm für Bürgerinnen und Bürger ein höheres Interesse für Energieeinsparungen und Energienutzung geweckt werden. Von daher erkennt er, dass offenbar ein Interesse an langfristigen Entscheidungen derzeit noch nicht gegeben sei. Aus diesem Grunde nehme seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung zunächst so zur Kenntnis und akzeptiere diese in der vorliegenden Form. Insofern zieht er den Antrag von der Abstimmung zurück, statt diesen heute abzulehnen. Man wünsche sich jedoch, dass der Rat bzw. der Ausschuss zukünftig in dieser Thematik am Ball bleibe.

Herr Schmickler stellt klar, dass er die Aussage von Herrn Rosen mit seiner Anspielung auf das Alter als Zumutung empfindet. Gleiches gelte für ihn bezogen auf die Aussage von Herrn Ziffus zur Einstellung der Verwaltung gegenüber dem Klimaschutz. Er kümmere sich seit Jahren persönlich um die Förderung des ÖPNV. Gleiches gelte für die Wahrnehmung von Terminen zur Vorstellung von Contracting-Modellen, neuen Fahrzeug-Technologien sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Von daher solle man sich zunächst von den Fakten überzeugen, bevor man jemandem vorwerfe, die falsche Gesinnung zu besitzen. Darüber hinaus sei der Antrag nicht konkret, sondern beziehe sich lediglich pauschal auf einzelne Handlungsfelder. Weiterhin ziele der Antrag darauf ab, ein Konzept zu erstellen. Dies bedeute, dass

eine Menge Papier beschrieben wird, was seiner Ansicht nach im Gegensatz zur Durchführung konkreter Maßnahmen nicht sinnvoll sei. Auch habe man nicht ohne Grund die Arbeitshilfe des Städte- und Gemeindebundes erwähnt, diese würde in Kürze neu aktualisiert, hierzu habe er morgen noch einen Termin beim Städte- und Gemeindebund. Im Hinblick auf künftige Maßnahmen an Gebäuden habe man sich ebenfalls Gedanken gemacht, was in den kommenden Jahren realisiert werden könne. Hierbei gehe man von einem Volumen von rund 50 Mio. € aus. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im städtischen Haushalt müsse man hierbei jedoch eine Reihe von Kompromissen zwischen den Anliegen z.B. des Brandschutzes, der Barrierefreiheit sowie der Energieeinsparung eingehen. Auch gebe es z.B. durch die Einrichtung von Ganztagschulen eine Reihe von Umwälzungen. Zusammengefasst sei der von der Verwaltung eingeschlagene Weg angesichts einiger Vorzeigemodelle daher der richtige.

Abschließend weist Herr Ricking darauf hin, dass bei Lichtsignalanlagen bislang elektromechanische Bauteile verwandt wurden, für die im Winter eine Heizanlage erforderlich gewesen sei. Diese sei mit 220 Volt betrieben worden. Mit der Umrüstung der Steuerungskästen auf elektronische Steuerungen sei diese Heizung überflüssig geworden. Stattdessen sei ein Lüfter installiert worden, der lediglich mit einer Spannung von 10 Volt mit geringerer Leistungsaufnahme betrieben wird.

<-@

@-> <-@

12

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal **Präsentation des Jahresberichtes 2006 und Ausblick 2007/2008**

@-> Herr Schmickler erläutert anhand der Präsentation die Aufgaben sowie die Maßnahmen des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal im Jahre 2006. Der Randkanal beginne an der alten Kläranlage in Refrath, Am Eichenkamp und münde bei Köln-Stammheim in den Rhein.

Anschließend möchte Herr Ziffus wissen, ob die Kapazität des Randkanals aufgrund der geplanten Erweiterungen im Stadtgebiet, z.B. durch das Rückhaltebecken in der Schlucherheide, noch ausreichend sei.

Herr Lang bittet, die Präsentation in die Fraktionen zu übersenden
(Anm.: Die Präsentation wurde den Fraktionen zwischenzeitlich auf CD-Rom zugesandt).

Auf die Frage von Herrn Ziffus erklärt Herr Wagner, dass alle Bäche im Stadtgebiet bereits hydraulisch berechnet worden seien. Derzeit erfolge noch die hydraulische Berechnung des Randkanals bis zum Becken in Diepeschath, so dass die Frage noch nicht abschließend beantwortet werden könne.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass im Rahmen des HQ 100 die Retentionsmöglichkeiten im Falle eines Hochwassers zu erhöhen wären. Beim Randkanal habe es jedoch in der Vergangenheit noch keine Probleme gegeben, so dass man davon ausgehe, wegen der zukünftig verstärkten Rückhaltung auch auf der sicheren Seite zu sein. <-@

18

Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Lang:

Ich habe eine Bürgeranfrage weiterzuleiten. Wird in reinen Wohngebieten Werbung betrieben oder ist dort nur Wahlwerbung zulässig?

Hierzu erklärt Herr Hardt, ihm sei nicht bekannt, dass unter städtischer Regie in reinen Wohngebieten mit Plakaten geworben werde.

Herr Dr. Fischer widerspricht der Aussage von Herrn Hardt. Er erklärt, dass am Lückrather Weg eine Litfasssäule stehe, worauf hin Herr Hardt ergänzt, dort handele es sich um allgemeines Wohngebiet.

Herr Rosen:

Ich meine mich an einen Beschluss zu erinnern, wonach Drängelgitter in Bergisch Gladbach abgeschafft werden sollten. Wie ist dort der derzeitige Sachstand, da in Refrath am Kindergarten „Arche“ noch ein Drängelgitter vorhanden ist?

Des Weiteren habe ich festgestellt, dass auf der Luxemburger Straße in Köln noch die Stadt Bensberg auf den großen Straßenschildern als Ziel ausgeschildert ist. Ich rege daher die Verwaltung an, bei den zuständigen Stellen mit der Bitte um Korrektur nachzufragen.

Abschließend komme ich noch kurz auf die Äußerung von Herrn Schmickler zum vorletzten Tagesordnungspunkt zurück, wonach Maßnahmen in Höhe von rund 50 Mio. € an städtischen Gebäuden geplant seien. Nachdem uns in den letzten Ausschüssen sowohl für die Straßen als auch für die Kanäle entsprechende Übersichten über die künftigen Investitionen zukamen, ist es möglich, eine solche Liste auch für die Gebäude zu bekommen?

Zur letzten Frage erklärt Herr Schmickler, dass es hierzu bislang noch keine detaillierten Sanierungsprogramme gebe. Man müsse jedoch eine Komplettanierung des Otto-Hahn-Schulzentrums in Angriff nehmen, allein der Ingenieurauftrag habe dort ein Volumen von mehr als 400.000 €. Darüber hinaus seien am DBG, NCG und AMG noch relativ wenige Sanierungen durchgeführt worden, so dass auch dort in Zukunft umfangreiche Maßnahmen auch aus brandschutztechnischen Gründen anstünden. Man wisse bereits jetzt, dass einige der notwendigen Maßnahmen im kommenden Jahr bei einem geplanten Volumen von rund 8 Mio. € anfinanziert würden und noch nicht am Ende sei. Weitere Maßnahmen seien die Neubauten von Turnhallen an der Grundschule in Gronau bzw. Am Broich. Vor diesem Hintergrund könne man derzeit noch keine genauen Kostenermittlungen für diese künftigen Maßnahmen abgeben, jedoch sei aufgrund von Erfahrungen davon auszugehen, dass ein Volumen von 50 Mio. € schnell erreicht sei. Dies habe zur Folge, dass die Maßnahmen rund um die Schulen auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Fachbereiches Liegenschaften sein werden.

Bezogen auf die Drängelgitter erklärt Herr Hardt, dass es an manchen Stellen im Stadtgebiet schwierige Situationen gebe. Dies sei beispielsweise dann der Fall, wenn Fußgänger, Rad- und Mofafahrer am Ende eines Weges unmittelbar auf eine Straße treffen. Hier habe man die Drängelgitter weiter auseinander gesetzt, damit diese auch für Kinderwagen bzw. Rollstuhlfahrer nutzbar würden. Ein Beispiel, wo eine bewusste Bremse in Form eines Drängelgitters bestehen bleiben müsse, finde sich z.B. in der Straße Im Letsch in Refrath.

Weiterhin bittet Herr Rosen, bei der gewünschten Übersicht die anstehenden Maßnahmen mit groben Kostenschätzungen aufzuführen und diese Liste der Fraktion vorzulegen.

Herr Ziffus:

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Verwaltung zum Thema Klimaschutz eine Presseerklärung abgeben würde.

Des Weiteren habe ich eine Mappe mit Bildern für die Straßenbeleuchtung in barocken bis gründerzeitlichen Baustrukturen zusammengestellt. Ich würde mich freuen, wenn die Verwaltung mir ihren Kommentar zur Auswahl der Tragwerke bzw. der Kombinationen für die Innenstadtbereiche zukommen lassen würde.

Zur gewünschten Presseerklärung erklärt Herr Schmickler, dass er diese Frage vor kurzem erst mit dem Bürgermeister erörtert habe.

Herr Lauten:

Ich würde es begrüßen, wenn am Ende des Fußwegs an der Straße Im Letsch ein Drängelgitter errichtet würde, da bis heute Mittag dort keines vorhanden war.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass dieses Drängelgitter möglicherweise von Mitgliedern des Tennisvereins entfernt und nicht wieder aufgestellt wurde. Er werde jedoch mit den Tennisverein in dieser Sache kurzfristig Kontakt aufnehmen.

Anschließend schließt der stellvertretende Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.07 Uhr.

<-@

gez. Waldschmidt
stellv. Vorsitzender

gez. Schmitz
Schriftführer